

WALDPOLITIK, WALDÖKONOMIE UND
WALDINFORMATION

Abteilung III/1

 **Bundesministerium**
Nachhaltigkeit und
Tourismus

LEITLINIE

BMNT-LE.3.2.1/0109-III/1/2018

Zertifikatslehrgang

„WALD- UND NATURRAUMÖKOLOGIE“

Lehrgangs- und Prüfungsordnung

Dezember 2018

A) ALLGEMEINES

1. Anwendungsbereich der Richtlinie:

Diese Leitlinie betrifft Personen, die den Zertifikats-Lehrgang zum „Zertifizierten Wald- und Naturraumökologen“ / zur „Zertifizierten Wald- und Naturraumökologin“ besuchen wollen.

2. Rechtsgrundlagen:

Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020, „LE Projektförderungen“, Stammfassung GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014, zuletzt geändert mit GZ BMNT-LE.1.1.1/0086-II/2/2018. –Begleitende Berufsbildung, Fort – und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft (1.1.1), sowie Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (7.6.1).

Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013.

Ziel der Richtlinie:

Ziel der Richtlinie ist die Schaffung eines neuen Zertifikatslehrganges für Wald- und Naturraumökologie, der die Grundlage für eine bundesweit einheitliche Ausbildung zum „Zertifizierten Wald- und Naturraumökologen“ / zur „Zertifizierten Wald- und Naturraumökologin“ darstellt.

Zentrale Punkte des Zertifikatslehrganges sind der Umwelt- und Naturschutz auf Waldflächen, Dokumentation und Beobachtung der schützenswerten Naturelemente im Wald sowie Darstellung dieser Maßnahmen, deren Erhaltung und Weiterentwicklung.

3. Rückblick - Historie:

Mit 1. Mai 2003 wurde zur Erreichung von bundesweiten Qualitätsstandards im forstlichen Bildungsangebot für forstliche Zertifikatslehrgänge ein so genannter Leitfaden erstellt. Dieser Leitfaden für die forstlichen Zertifikatslehrgänge wurde vom BMLFUW – jetzt BMNT Abteilung III/1 (frühere Abteilungen IV/2, IV/3, und dann Abteilung III/2) ausgearbeitet und gibt die Struktur sowie die Art und Weise der Beschreibung der Lehrgänge vor. Er ist der Leitfaden für alle anerkannten Bildungsträger und dient den Trainerinnen und Trainern als Grundlage für deren Tätigkeit. Eine Anerkennung als forstlicher Zertifikatslehrgang kann nur auf Basis dieses Leitfadens erfolgen. Der Leitfaden hat bundesweite Gültigkeit. Eigenständige Abänderungen des Zertifikatslehrganges (z.B. Ziele, Inhalt,

Dauer, u.a.) sind nicht zulässig. Der Leitfaden darf mit der Richtlinie für Forstliche Zertifikatslehrgänge Zahl BMLFUW 43.349/01 – IV/2/2003 nicht im Widerspruch stehen. Zuwiderhandeln hat zur Folge, dass der Lehrgang nicht als Forstlicher Zertifikatslehrgang anerkannt wird.

B) ZERTIFIKATSLEHRGANG

1. Kurzbeschreibung des Lehrgangs:

In der Forstwirtschaft nehmen naturschutzrelevante Themen einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Einerseits steigt das Interesse an naturschutzrelevanten Maßnahmen bei den Waldbesitzern und Waldbesitzerinnen, sowie bei den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen, andererseits ist das öffentliche Interesse an dieser Thematik im Steigen. Zusätzlich entsteht aus EU Normen heraus die Notwendigkeit, Managementpläne zu erstellen. Hier sollen die Wald- und Naturraumökologen / Wald- und Naturraumökologinnen, erste Ansprechpartner und Unterstützer sein.

Daraus ergeben sich neben Herausforderungen für die betriebliche Praxis auch viele Chancen für die zuständigen Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen. Waldnaturschutz ist ein geeigneter Türöffner, um das Verständnis für das Handeln der Forstleute bei der Waldbewirtschaftung zu verbessern. Die Naturschutzkompetenz des Waldeigentümers / der Waldeigentümerin und dessen / deren Angestellten wird durch diesen Zertifikatslehrgang gestärkt. Der Schwerpunkt wird auf innere und externe Kompetenz und auf Wissensvermittlung gelegt. Der Wald- und Naturraumökologe / die Wald- und Naturraumökologin soll Vertrauensperson in Sachen Naturschutz und Forstwirtschaft innerhalb und außerhalb von Naturschutzgebieten sein.

Die Kompetenz Wald-Naturschutz soll das positive Image der Forstwirtschaft erweitern und ein zusätzliches Argument für eine nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz sein.

Der ZLG Wald- und Naturraumökologie soll Fachwissen, besonders Methodenwissen rund um Waldwirtschaft und Naturschutz verknüpfen, darstellen, und der Öffentlichkeit präsentieren. Ein weiterer Aspekt der Multifunktionalität des nachhaltig bewirtschafteten Waldes wird dargestellt. Es soll einer Polarisierung Forstwirtschaft und Naturschutz entgegengewirkt werden. Es werden die Möglichkeiten der Schaffung, Erhaltung und erforderlichenfalls Verbesserung der Lebensraumvielfalt bei der Bewirtschaftung von Wald dargestellt und der Blick für naturschutzrelevante Aspekte im Wirtschaftswald geschärft werden.

Die Bewirtschaftung von Wäldern initiiert, unterstützt, verhindert oder ermöglicht natürliche Prozesse im Ökosystem. Sie nimmt daher wesentlichen Einfluss auf die biologische Vielfalt und auf das landschaftliche Erscheinungsbild des bewirtschafteten Waldes. Eine zielorientierte Vorgangsweise erfordert dabei umfassende und interdisziplinäre fachliche Qualifikation.

Im Zertifikatslehrgang werden die für den Waldnaturschutz relevanten Aspekte thematisiert. Die Ausbildungsmodule zeichnen sich durch eine Mischung aus praxisnaher Didaktik, methodischer Vielfalt, der Entwicklung kommunikativer aber auch fachlicher Kompetenz aus.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, mit Hilfe derer sie „naturschutzrelevante Maßnahmen“ im Wald aktiv setzen und diese dokumentieren.

Die Qualifikation, welche in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus entwickelt wurde, soll einen hohen Qualitätsstandard in der einschlägigen fachlichen Wissensvermittlung garantieren.

2. Zielgruppe für den neuen Zertifikatslehrgang Wald- und Naturraum-ökologie

Waldbesitzer / Waldbesitzerinnen und deren Angestellte, Forstfacharbeiter / Forstfacharbeiterinnen, Meister / Meisterinnen der Forstwirtschaft, Forstwerte / Forstwertinnen, Förster / Försterinnen, technische Büros für Forstwirtschaft, Forstakademiker / Forstakademikerinnen.

3. Ziele des Lehrgangs

Der zertifizierte Wald- und Naturraumökologe / die zertifizierte Wald- und Naturraumökologin

Ziel 1: verfügt über forstfachliches und ökologisches Fachwissen und setzt dieses bei der Waldbewirtschaftung oder Betreuung von Wäldern ein.

Ziel 2: Ist befähigt, Schutzgüter zu erkennen und Maßnahmen zu setzen, diese zu erhalten.

Ziel 3: Ist befähigt, besondere Biotope, seltene Pflanzen- und Tierarten zu erkennen und Lebensräume zur Sicherung der biologischen und sonstigen Vielfalt zu erhalten und weiter auszubauen.

Ziel 4: Ist in der Lage, Wald- und ökologisches Wissen darzustellen, bei Bedarf zu vermitteln, beim Interessensausgleich mitzuwirken und dabei vernetztes Denken anzuwenden - insbesondere sollen wirtschaftliche und ökologische Komponenten vernetzt und so ein Beitrag zur forstlichen Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Ziel 5: Vermag die Bedeutung und Sinnhaftigkeit der aktiven Waldbewirtschaftung in all ihren Facetten (Ökonomie, Ökologie, Nachhaltigkeit, ...) je nach fachlicher Qualifikation bestmöglich aufzeigen.

Ziel 6: Bringt sich in ein wichtiges Aufgabenfeld ein, das für die Zukunft von Mensch und Umwelt grundlegend ist; dadurch wird der Ländliche Raum gestärkt und ein mögliches Zusatzeinkommen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben geschaffen.

Ziel 7: Ist durch die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten befähigt, in Waldgebieten Aufgaben im Schutzgebietsmanagement adäquat wahrzunehmen.

Ziel 8: Wirkt mit an der Erstellung von Managementplänen und bringt sein / ihr Fachwissen bei Projekten, Studien und Plattformen ein.

Ziel 9: Verfügt über das nötige Fachwissen als Basis für weiterführende Qualifikationen.

4. Organisation des Lehrgangs:

- **Kursdurchführung**

Der Zertifikatslehrgang für Wald- und Naturraumökologie wird von den „anerkannten forstlichen Bildungsträgern“ angeboten und durchgeführt. Anerkannte forstliche Bildungsträger sind: Forstliche Ausbildungsstätten des Bundes, Forstliche Aus- und Weiterbildungsinstitutionen der Länder und der Landes-Landwirtschaftskammern. Die Zertifikatslehrgänge werden dem tatsächlichen Bedarf entsprechend in genügender Anzahl jährlich angeboten.

Kursleitung

Für die Leitung des Zertifikatslehrganges ist eine Person zu bestimmen, welche Erfahrung mit den Arbeitsabläufen in der Forstwirtschaft besitzt und eine pädagogische Qualifikation nachweisen kann.

- **Kurs-/Modulablauf**

Die Abhaltung der Module kann in Ganztags-, Halbtags- und/oder Abendveranstaltungen erfolgen.

Bei ganztägigen Veranstaltungsteilen ist eine Mittagspause von mindestens 60 Minuten einzuhalten.

Die sonstigen Pausen sind nach ergonomischen, pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten zu gestalten.

- **Teilnehmerzahl**

Teilnehmerzahl pro Zertifikatslehrgang ist mit maximal 24 - Minimalzahl 6 teilnehmende Personen begrenzt. Die anerkannten Bildungsträger können in ihrem Wirkungsbereich mit pädagogischem Augenmaß die maximale Anzahl der teilnehmenden Personen reduzieren.

Nach jedem Zertifikatslehrgang ist eine Liste der zertifizierten Personen samt Adresse dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Abteilung III/4) zu übermitteln und von diesem in einem Register evident zu führen.

5. Eingangsvoraussetzungen:

- **Allgemeine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme**

Grundsätzlich sind Module des Ausbildungslehrganges allgemein zugänglich, sofern die Teilnehmer / Teilnehmerinnen dem vorgenannten Teilnehmerkreis / Teilnehmerinnenkreis angehören.

- **Spezielle Eingangsvoraussetzungen (Mindestqualifikation):**

Voraussetzungen für die Teilnahme am Zertifikatslehrgang sind:

- a) die körperliche und geistige Eignung
- b) für die Module das vollendete 18. Lebensjahr.

6. Aufbau des Lehrgangs

Der Zertifikatslehrgang setzt sich aus bis zu zehn Modulen mit insgesamt 108 Unterrichtseinheiten (1UE à 50 Minuten) zusammen, wobei das Modul Artenbestimmung und Artenschutz zusammengefasst, oder in einzelnen Tagesseminaren durchgeführt werden kann. Die Entscheidung hierfür liegt bei den einzelnen Bildungsstellen.

Modul Rechtskunde:	16 UE
Modul Grundlagen:	16 UE
Module Artenbestimmung und Artenschutz:	56 UE
Modul Allgemein:	20 UE
	SUMME 108 UE

Abschluss durch Facharbeit mit 40 UE

- **Reihenfolge der Module:**

Eine Reihung der Module ist nicht vorgesehen.

7. Generelle methodische und didaktische Überlegungen:

Alle Module sind nach aktuellen, erwachsenengerechten Lehr- / Lernprinzipien zu planen und durchzuführen.

- Vorträge, Lehrgespräche und Gruppenarbeiten zu relevanten Themen
- Praktische Demonstration von naturschutzrelevanten Aktionen
- „Learning by doing“ - Üben von naturschutzrelevanten Aktionen in Gruppen
- Eigenständiges, konzeptives Erarbeiten naturschutzrelevanter Aktionen in Einzel- oder Gruppenarbeit
- Eigenständiges Erarbeiten eines Naturraumkonzeptes mit ökologischer Ausrichtung für eine Waldfläche und Präsentation

- Weiteres Beobachten gesetzter Maßnahmen, Evaluierung und Erarbeiten von Verbesserungsvorschlägen
- „Good practice Beispiele“ und Exkursionen, sowie
- optional gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen

8. Detaillierter Ausbildungsplan

Jede Ausbildungsgruppe ist in ihrer Zusammensetzung und Dynamik einzigartig und jede Einzelperson bringt unterschiedliche Erfahrungen, Erwartungen und Vorwissen mit. Darauf ist bei einer qualitativ hochwertigen Ausbildung Rücksicht zu nehmen.

Der Zertifikatslehrgang besteht aus:

Modul Rechtskunde (16 UE); davon Praxisteil 0 UE

Rechtliche Grundlagen (Forstrecht, Zivilrecht, Naturschutzgesetze und Verordnungen der Länder, Artenschutzrecht, Jagdrecht, Fischereirecht, gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen der FFH-RL, VSRL (Vogelschutzrichtlinie), IAS-RL (Verordnung Invasive Arten), Alpenkonvention)	
Raumordnung und Naturschutz	16 UE

Module Grundlagen (16 UE); davon Praxisteil 8 UE

Habitatbestimmung und -pflege, Erkennen und Erhaltung von wertvollen Lebensräumen	
Klimatologie Boden und Wasser	
Biotopschutz; besondere Waldgesellschaften und ihre Standortfaktoren	16 UE
Lebensraum Wald, Sukzession, Lebensraumschutz, natürliche Waldgesellschaften und waldbauliche Maßnahmen	
Naturraummanagement, Einfluss forstlicher Bewirtschaftung auf Lebensräume und Artenvielfalt	
Exkursion Naturschutzgebiete	

Module Artenbestimmung und Artenschutz (56 UE); davon Praxisteil 28 UE

Insekten	
	wahlweise
Einheimische Vögel, Wild, Fisch, Fledermäuse, etc.	jeweils
Pflanzen	8 UE
Maßnahmen des Artenschutzes zur Förderung der Biodiversität	oder
Herpetofauna (Amphibien und Reptilien)	blockweise
Pilze und Flechten	
Benchmark für Schutzgüter	

Module Allgemein (20 UE); davon Praxisteil 4 UE

Netzwerke, vernetztes Denken und Handeln	
Naturwaldreservate, BIOSEA auch für Kleinbetriebe, Zusammenarbeit mit NGOs	
Biodiversität und Betriebswirtschaft	20 UE
Revitalisierung von Lebensräumen und Schutzgütern	
Mediation, Konfliktmanagement, Lösung von Spannungsfeldern	
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	

Inklusive Facharbeit (40 UE) => 148 UE; davon mehr als 50% Praxisanteil

Wahlmodule:

- Geoinformationssysteme und einfache EDV gestützte Kartenerstellung
- Ausbildung zum Waldameisenheger
- Spezielle naturschutzrelevante Themen, Wald und Landschaft, Wald- / Umlandbeziehungen, Ökotope (Saumbiotop, Randbiotop, Waldrandgestaltung), ...

C) KURSBESCHEINIGUNG UND ZERTIFIKAT

- **Kursbescheinigung der Module:**

Zur erfolgreichen Absolvierung der einzelnen Module ist eine 80%-ige Mindestanwesenheit notwendig. Die „anerkannten forstlichen Bildungsträger“ haben nach erfolgreicher Absolvierung der Module jeweils die Kursbescheinigung laut Anhang 1 auszustellen. Der Umfang des Kurses (Unterrichtseinheiten oder Stunden) muss auf den Kursbescheinigungen vermerkt sein.

- **Lehrgangs-Zertifikat:**

Das Zertifikat gilt unbefristet. Die Zertifikatsurkunde berechtigt die Absolventen / Absolventinnen des Zertifikatslehrganges die Bezeichnung „Zertifizierter Wald- und Naturraumökologe“ bzw. „Zertifizierte Wald- und Naturraumökologin“ zu führen.

Aberkennung/Nicht-Verlängerung des Zertifikats:

➤ Schwerwiegende Verstöße gegen die naturschutz- und forstrechtlichen Bestimmungen
Die Aberkennung und Rückforderung des Zertifikats erfolgt durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nach Kenntnis eines Verstoßes.

E) PROJEKTARBEIT (ABSCHLUSSARBEIT ZUR ERLANGUNG DES ZERTIFIKATES)

1. Personenkreis:

Alle Personen mit dem Nachweis der abgeschlossenen Module des Zertifikatslehrganges (Umfang von mindestens 108 UE).

2. Zulassung zur Prüfung:

Die Zulassung zur Präsentation der Projektarbeit bedingt

- eine mindestens dreimonatige Vorbereitungszeit zwischen Abschluss des gesamten Kurses und der Präsentation
- die Abgabe einer Projektarbeit in gebundener Form

3. Organisation der Prüfung:

Die Prüfung ist bei der Prüfungsstelle anerkannter forstlicher Bildungsträger abzulegen. Anerkannte Bildungsträger für die Prüfung sind: Forstliche Ausbildungsstätten des Bundes, Forstliche Aus- und Weiterbildungsinstitutionen der Länder und der Landes-Landwirtschaftskammern.

Die Prüfungstermine werden nach Vorschlag der Prüfungsstelle vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abteilung III/4 festgelegt und genehmigt.

Die Bekanntmachung der Termine obliegt der jeweiligen Prüfungsstelle.

Die Mindestteilnehmerzahl für einen Prüfungstermin beträgt sechs Personen.

Die Maximalteilnehmerzahl richtet sich nach den Möglichkeiten der anerkannten Prüfungsstelle.

4. Kommission für die Präsentation der Projektarbeit

Die Präsentation ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.

Die Prüfungskommission besteht aus 3 Personen und setzt sich jeweils aus einem Vertreter / einer Vertreterin

- des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (Vorsitz),
- des anerkannten forstlichen Bildungsträgers (Prüfer / Prüferin) und
- ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Naturschutzabteilung der Länder

zusammen.

5. Inhalte der Projektarbeit:

Die Prüfung besteht aus:

- der Vorstellung der erarbeiteten Projektarbeit

- Kartografische Darstellung von schützenswerten Gütern
- Aufzählung und Beschreibung der schützenswerten Güter
- Beschreibung des Beobachtungsgebietes (geologisch, klimatologisch, etc.)
- Maßnahmenplan
- Verbindung forstlicher Zielsetzungen mit naturschutzrelevanten Maßnahmen

6. Ablauf der Präsentation

Die Projektarbeit wird vor der Kommission in Form einer Präsentation vorgestellt.

Die Prüfungskommission stellt Verständnisfragen zum Projekt.

Beurteilungskalkül:

- „Prüfung bestanden“ bei Präsentation eines nachvollziehbaren ökologischen Projektes mit Waldbezug
- „Prüfung nicht bestanden“ bei Nichterreichung der Mindestquoten
-

Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Der Vorsitzende / die Vorsitzende hat die Entscheidung der Prüfungskommission in Anwesenheit aller Mitglieder öffentlich bekannt zu geben.

Die Prüfungsstelle hat den Kandidaten / Kandidatinnen, die die Prüfung (Abschlussarbeit) bestanden haben, das Zertifikat „Wald- und Naturraumökologe“, bzw. „Wald- und Naturraumökologin“ auszustellen.

7. Wiederholung der Prüfung:

Der Prüfungskandidat / die Prüfungskandidatin hat das **gesamte Projekt** nach einer mindestens dreimonatigen Wartefrist nochmals darzulegen.

Ein dreimaliges Antreten zur Prüfung ist möglich.

8. Prüfungsprotokoll

Von der Prüfungsstelle ist eine Kopie des Projektes und die Bewertung des Projektes durch die Prüfungskommission anzufertigen und abzulegen.

Allgemeine Übergangsbestimmungen:

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus kann in der Anlaufphase auf Antrag der Bildungsinstitution Ausnahmen von dieser Richtlinie genehmigen.

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit **20. 12. 2018** in Kraft

Wien, 20. 12. 2018

Anhang 1: Kursbescheinigung (Modul XX)

Anhang 2: Zertifikatsurkunde

Logo des jeweiligen
„anerkannten forstlichen
Bildungsträgers“



ZERTIFIKAT

Vorname NACHNAME

geboren am Geburtsdatum, in Geburtsort

wohnhaft in Adresse, PLZ Ort

hat mit Ausstellungsdatum den

Lehrgang

**zum zertifizierten Wald- und
Naturraumökologen / zur zertifizierten
Wald und Naturraumökologin**

mit Erfolg abgeschlossen.

Dieser Lehrgang (Inhalt und Umfang umseitig) entspricht der Richtlinie des

Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus vom

Datum 20.12.2018, BMNT-LE.3.2.1/0109-III/1/2018

Dieses Zertifikat ist unbefristet gültig.

Ort, am Ausstellungsdatum

Unterschrift und Stempel der Leitung
des anerkannten forstlichen Bildungsträgers

Ausbildung Zertifikatslehrgang Wald- und Naturraumökologie

Modul Rechtskunde: 16 UE

Rechtliche Grundlagen des Naturschutzes
Raumordnung des Naturschutzes
Kommunikationsmodul als Interessensvertreter

Modul Grundlagen: 16 UE

Habitatbestimmung und –pflege
Biodiversitätsförderung durch Artenschutz
Klimatologie
Tourismus und Marketing
Exkursionen

Modul Artenbestimmung und Artenschutz:(wahlweise jeweils 8 UE oder in Blöcken) 56 UE

Insekten
Boden und Wasser
Einheimische Vögel, Wild, Fisch, Fledermäuse, etc.
Pflanzen
Biotopschutz/Biotoppflege
Amphibien
Pilze und Schwämme

Modul Allgemein: 20 UE

Netzwerke
BIOSA für Kleinbetriebe
Biodiversität und Betriebswirtschaft
Revitalisierung von Schutzgütern
Spannungsfelder
Maßstäbe für Schutzgüter

Zusätzlich 40 Einheiten (UE) Abschlussarbeit eines natur- und waldökologischen Projektes in Heimarbeit als Prüfung.